Jahres-Bericht 1996

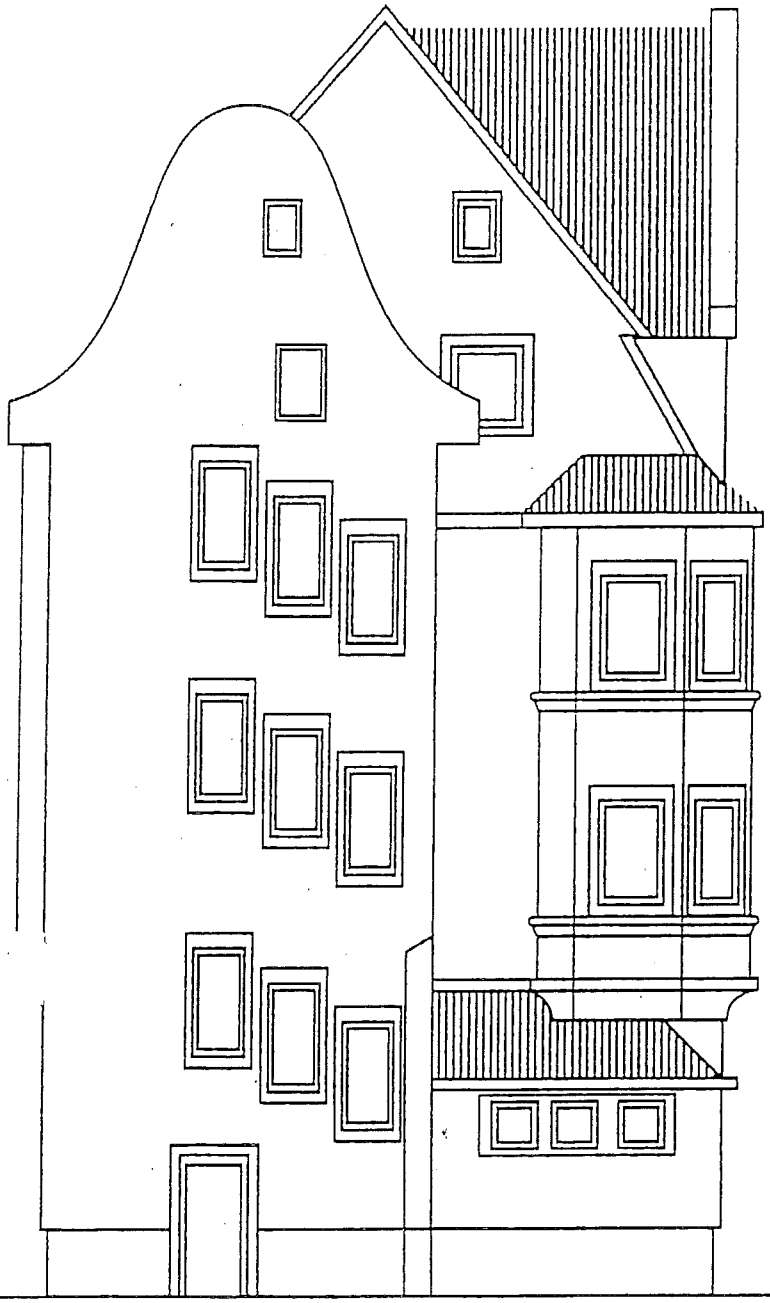

Beratungsstelle für Straffällige und Übergangswohnheim

Ulm / Donau

Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V.

Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V.

Beratungsstelle und Übergangswohnheim

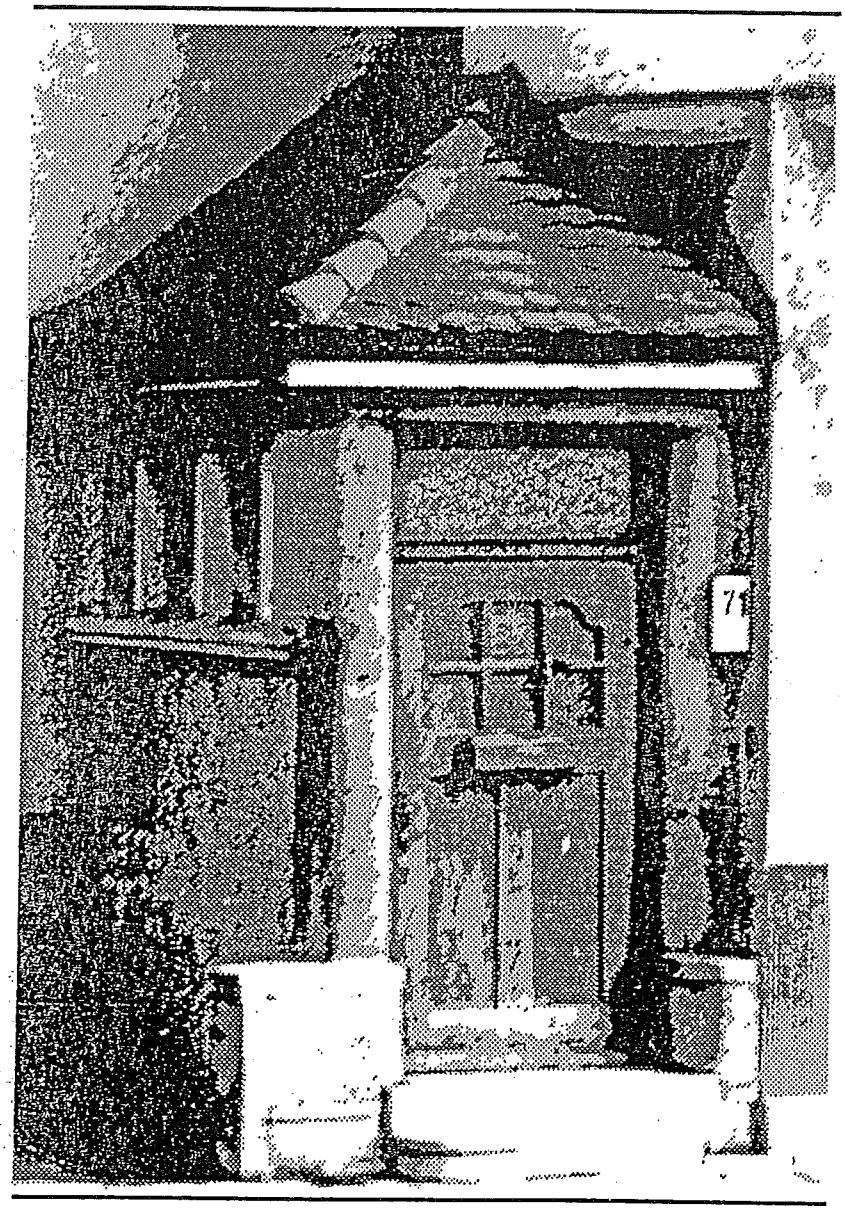

Beratung für Straffällige und Angehörige

Beratungsangebot

- Unterstützung beim Umgang mit Behörden
- Vermittlung an Fachberatungsstellen und Selbsthilfegruppen
- Hilfe bei Schuldenregulierung
- Unterstützung bei Wohnraumbeschaffung
- Vermittlung bei Schwierigkeiten mit Arbeitgebern und Vermietern
- Unterstützung bei persönlichen Schwierigkeiten

Übergangswohnheim nach der Haftentlassung Anfragen und Bewerbung über die Beratungsstelle

Sie finden uns...

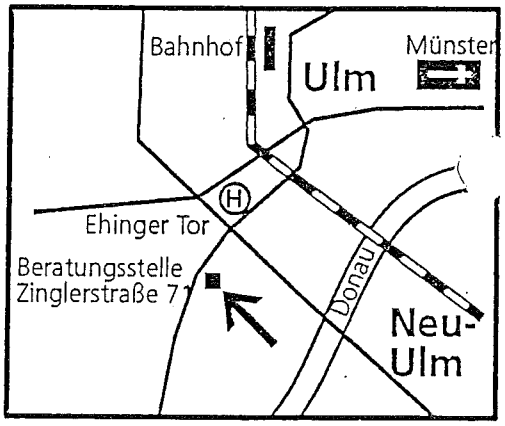

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr, 9.00 -12.00 Uhr

Beratungstermine
außerhalb der Öffnungszeiten
nach telefonischer Absprache

89077 Ulm
Zinglerstraße 71
Telefon (0731) 37151
Telefax (0731) 9317244

Personelle Besetzung

Dipl. Sozialarbeiter / -pädagogInnen	Bopp, Magnus Eisele, Margot Werrbach, Albrecht
Sekretariat und Verwaltung	Polack-Papke, Annegret, 50%
Hausmeisterehepaar (nebenberuflich)	Lemmermeyer, Monika und Norbert
Zivildienstleistender	Ackermann Ralf bis 15.9.96 Haussmann Tobias ab 2.9.96

Die Praktikantenstelle war unbesetzt.

Nach 8 Jahren beendete die bisherige Hausmeisterfamilie Gienger ihre Tätigkeit bei uns zum 30.6.96.

Vorübergehende Mitarbeit von Magnus Bopp in der Einrichtung Göppingen vom 29.7. - 7.11.96.

Vorwort des Vorstandsvorsitzenden Herrn Nagel

Mit dem Bericht wird über die Arbeit der Beratungsstelle für Straffällige und Übergangswohnheim im Jahr 1996 informiert.

Aus dem statistischen Teil ist zu ersehen, daß die Beratungsstelle nach wie vor stark in Anspruch genommen wird. Im Wohnheim hat sich die Belegungszahl leicht, die Durchlaufzahl deutlich erhöht.
Die andauernde schlechte Arbeitssituation der Hausbewohner und die Darstellung ihrer Einkommensverhältnisse zeigt auf, in welchen Bereichen Arbeitsschwerpunkte gelegt werden müssen.
Die Arbeit mit drogenbelasteten Klienten im Wohnheim wird weiter kritisch zu verfolgen sein.
Das Wohnprojekt mit der UWS ist aus dem Hilfeprogramm des Vereins nicht mehr wegzudenken. Im Berichtsjahr gab es einen Mieterwechsel in 7 Wohnungen.
Die Feier im Juli 1996 anläßlich des 15jährigen Bestehens der Einrichtung bot Gelegenheit, unsere Arbeit in der Öffentlichkeit vorzustellen und die Verdienste der Mitarbeiter zu würdigen.

Herzlichen Dank allen, die uns mit Rat und Tat, insbesondere durch die Zuweisung von Geldbußen oder in anderer Weise unterstützen. Bleiben Sie uns weiter treu!
Mein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins, ohne deren Engagement unsere Aufgaben nicht lösbar wären.

Ulm, März 1997

H.-O. Nagel
Vorsitzender
Direktor des Amtsgerichts

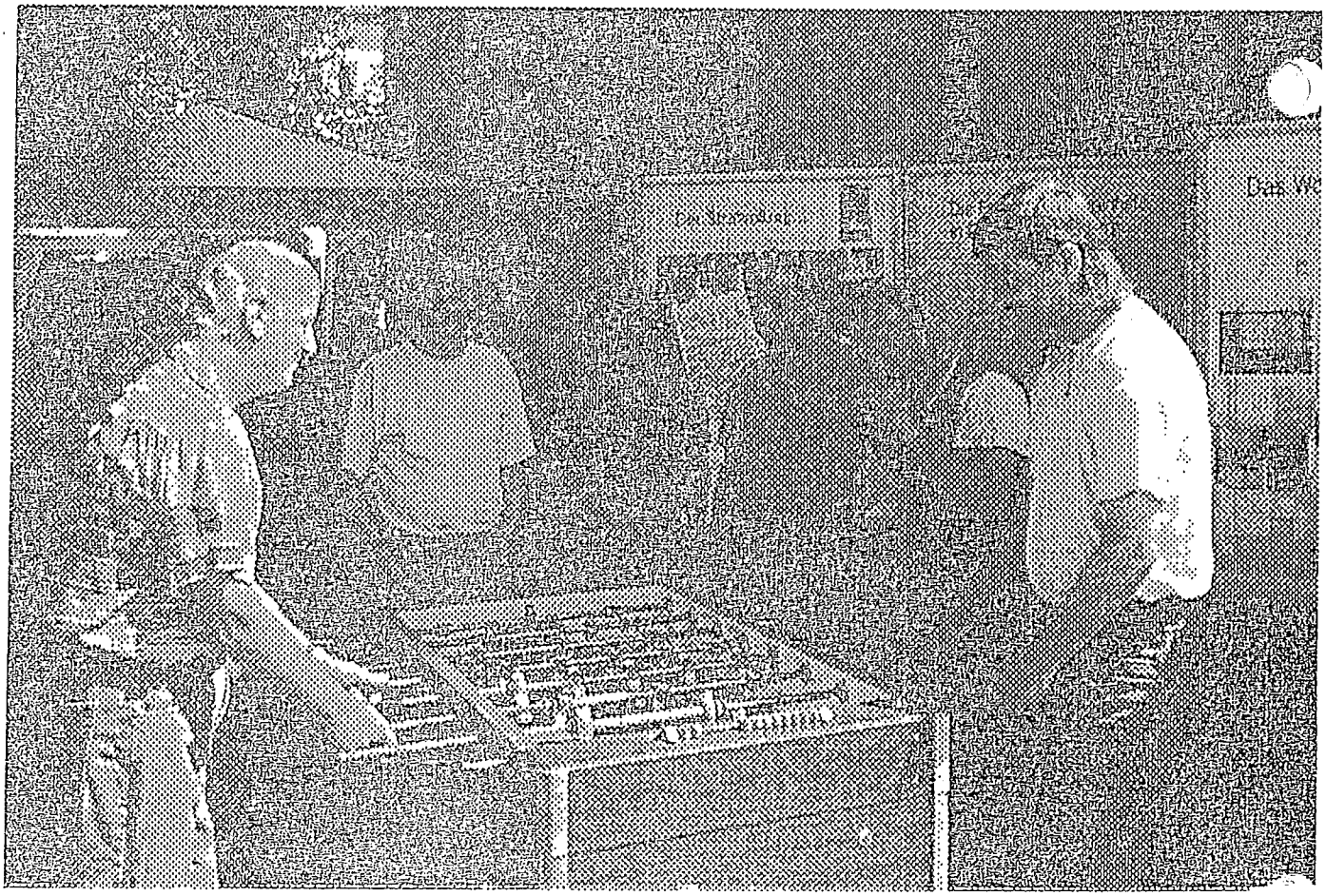

Inhaltsverzeichnis

Wir über uns	4
Ziele, Grundsätze, Angebote	4
Die Beratungsstelle	5
Das Übergangswohnheim	6
Alkohol- und drogenbelastete Klienten im Wohnheim	7
Sommerfest zum 15jährigen Bestehen der Einrichtung	8
Meine Zeit als Zivildienstleistender	10
Öffentlichkeitsarbeit / Tagungen / Fortbildungen	11
Statistik	12
Beratungsstelle	12
Übergangswohnheim	13 - 16

Wir über uns...

Unsere Ziele

- (Wieder-) Eingliederung
- Verhinderung von Straffälligkeit
- Vermeidung von zusätzlicher Bestrafung
- Förderung bzw. Entwicklung positiver Fähigkeiten
- Erarbeiten von Zielen mit den Betroffenen
- Erhalt von Familie und sozialen Beziehungen
- Förderung und Erhalt von Selbständigkeit

Unsere Grundsätze

- Freiwilligkeit und Vertraulichkeit
- frühestmöglicher Hilfebeginn
- durchgehende Hilfe
- Absicherung der Grundbedürfnisse
- Kooperation mit anderen Fachdiensten
- kostenlose Beratung

Unsere Angebote

- Beratung für Straffällige und Angehörige
- Beratung in Haft
- Unterstützung beim Umgang mit Behörden
- Vermittlung an Fachberatungsstellen und Selbsthilfegruppen
- Hilfe bei Schuldenregulierung
- Unterstützung bei Wohnraumbeschaffung
- Übergangswohnheim nach Haftentlassung
- Wohnprojekt mit der UWS
- Möbellager
- Vermittlung bei Schwierigkeiten mit Arbeitgebern und Vermietern
- Unterstützung bei persönlichen Schwierigkeiten

Wir arbeiten zusammen

- mit den Sozialdiensten der Justizvollzugsanstalten und den zuständigen Bewährungshelfern im Rahmen des Aufnahmeverfahrens
- im Einzelfall mit Bewährungshilfe, Suchtberatungsstellen, Sozial- und Arbeitsämtern, Gerichten u.a.
- mit Angehörigen, Vermietern, Arbeitgebern u.a.

Die Beratungsstelle...

...bietet ambulante Beratung unabhängig von der Wohneinrichtung , d.h.
- Hilfesuchende suchen die Beratungsstelle auf
- Berater suchen Hilfesuchende auf
- Berater besuchen Hilfesuchende in Gefängnissen
- Briefkontakte zwischen Inhaftierten und Beratern
- Hilfesuchender und Berater fahren zu einer Wohneinrichtung oder Arbeitsstelle
- Berater nehmen an Gerichtsverhandlungen teil

Beratungsinhalte sind vielfältig
von der Sicherung des Lebensunterhaltes über Umgang mit Geld und Konsum bis hin zu Fragen persönlicher sozialer Beziehungen u.a.
Zur Klärung von aktuellen drängenden Problemen genügen manchmal wenige Beratungsgespräche. Personen, die ihre Lebenssituation umfassender klären und verändern möchten, stehen dagegen in einem längerfristigen Beratungsprozeß.

Beratung braucht ergänzende Hilfsangebote
- befristete Unterkunft im Wohnheim
- Möglichkeit zum Hafturlaub im Wohnheim
- UWS-Wohnprojekt
- Geldverwaltung zur Sicherung der Unterkunft und des laufenden Lebensunterhaltes
- Schuldnerberatung für Ver- / Überschuldete
- Darlehnsgewährung über den Trägerverein in bestimmten Fällen
- Zeitungsrunde für Wohnungs- und Arbeitsuchende einschließlich der Möglichkeit, eine eigene Annonce aufzugeben
- Möbellager und Umzugs- bzw. Transporthilfen
- Freizeitangebote.

Die verschiedenen Angebote ergänzen sich und bieten kurze und flexible Wege.

Beratung in Haft
Das Angebot der Sprechstunde in Haft gewährleistet eine frühzeitige Abklärung der individuellen Problemlage. Der Betroffene hat die Möglichkeit, sich auf die Situation der Haftentlassung aktiv vorzubereiten.
Inhalte der Beratungsarbeit sind:
- Wohnraumerhaltung bei kurzfristiger Inhaftierung
- Kontaktaufnahme zu Vermietern, Arbeitgebern und Angehörigen
- Wohnraumvermittlung und Fragen der Existenzsicherung nach Haft
- Weitervermittlung an Fachberatungsstellen

Das Übergangswohnheim...

...ist eine teilstationäre Einrichtung,
die Wohnsitzlosigkeit für Straffällige insbesondere nach Haftentlassung abwenden sowie durch begleitende Beratung die (Wieder-) Eingliederung fördern soll.
Die Finanzierung erfolgt nach § 72 BSHG sowie durch Eigenmittel des Trägervereins.

Wir bieten:
- 10 Einzelzimmer für Männer ab 18 Jahre
- befristeten Aufenthalt bis zu 3 Monaten
- Betreuung in Einzel- und Gruppengesprächen
- Wohnraum während eines Hafturlaubes, z.B. für Gefangene, die keine Bezugsperson haben oder im Rahmen der Entlaßvorbereitung
- durch die Aufnahmezusage eine von mehreren Voraussetzungen für die Verkürzung der Haftzeit
- Freizeitaktivitäten wie Kegeln, Ausflüge usw. sowie wöchentlich gemeinsames Kochen.

Diese Angebote richten sich gleichfalls an frühere Bewohner, ambulante Klienten und lockerungsberechtigte Gefangene.

Wir erwarten:
- einen Kostenbeitrag von derzeit 9.— DM täglich
- die Bereitschaft, an der eigenen Situation etwas verändern zu wollen
- eigenständige verantwortliche Lebensführung hinsichtlich Wohnraum, Lebensunterhalt, Wäsche, Ernährung

Wir streben an:
- größtmögliche Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Bewohner
- Klärung und Sicherung des Lebensunterhaltes
- Überwindung materieller Hilfsbedürftigkeit durch versicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse
- Klärung der Beziehungen zu Familie, Geld, Sucht u.a.
- gesicherten Nachfolgewohnraum

Alkohol- und drogenbelastete Klienten im Wohnheim

Abhängigkeit ist eines der Merkmale straffällig gewordener Menschen und bestimmt in einem hohen Maße das Leben unserer Klienten. Im Jahr 96 waren nach unserer Einschätzung 22 von 49 Hausbewohnern abhängig. Je zur Hälfte lag Alkohol- bzw. Drogenmißbrauch vor. Bei den verbleibenden 27 Bewohnern konnten wir keine eindeutige Aussage hinsichtlich ihres Verhaltens im Umgang mit Alkohol oder Drogen machen.

Das Thema Sucht stellt für den Beratungsverlauf eine besondere Herausforderung dar und zeigt gleichzeitig auch die Grenzen der Hilfemöglichkeiten auf. Je weniger der Bewohner bereit ist, sich mit seiner Abhängigkeit auseinanderzusetzen, desto geringer sind seine Aussichten auf Vermeidung erneuter Straffälligkeit.
Die im Bewerbungsgespräch festgelegten Ziele bezüglich des Suchtmittelgebrauchs verlieren oft nach Einzug ihren Stellenwert. Verharmlosen ist das gängigste Merkmal im Umgang mit diesem Thema. Die vereinbarte Zusammenarbeit wird nur bedingt eingehalten. Das Wohnen reduziert sich darauf, „ein Dach über dem Kopf zu haben". Nichteinhaltung von Absprachen, Verstöße gegen die Hausordnung, Zahlungsrückstände beim Kostenbeitrag führen zum Abbruch der Zusammenarbeit und letztlich zur Kündigung der Wohnvereinbarung. Bei den drogenbelasteten Klienten des Jahres 96 kam es bei 7 von 11 aus den oben genannten Gründen zur Kündigung.
Ehemalige Konsumenten illegaler Drogen bilden oft eine Subkultur, erneuter Drogenkonsum und Handel sind nicht auszuschließen. Dies stellt eine Belastung für die Einrichtung dar. Für das Klima im Wohnheim ist es außerordentlich wichtig, daß die Zahl drogenbelasteter Bewohner nicht überhand nimmt.

Die bestehenden Kriterien:

Gewährleistung der Zusammenarbeit
Akzeptanz der Angebote und Hausregeln
Einhalten der getroffenen Vereinbarungen
Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Suchtproblematik

müssen durch die Mitarbeiter während des gesamten Beratungsverlaufes kontinuierlich thematisiert und geprüft werden. Unserer Erfahrung nach ist bei Alkohol- und Drogenabhängigen eine Zusammenarbeit nur bedingt möglich. Dies erfordert von Seiten der Mitarbeiter ein äußerst konsequentes Handeln.
Die Anbindung dieses Klientenkreises an unser Hilfesystem muß dennoch weiterhin ermöglicht werden, um dem Einzelnen die Chance zum Ausstieg aus der Straffälligkeit zu bieten.

Sommerfest...

Sommerfest zum 15jährigen Bestehen der Einrichtung

Am Freitag, den 19. 07. 96 um 14.00 Uhr war es soweit: das Sommerfest im Hinterhof der Einrichtung konnte beginnen.
Das Wetter war gnädig, das vorsorglich aufgestellte Zelt mußte keinen Regen abhalten, im Gegenteil, es diente eher als Sonnenschutz.
Die geladenen Gäste besichtigten in Begleitung der Presse das Haus, ließen sich über die konkrete Arbeit informieren und diskutierten über verschiedene Fragen der Resozialisierung Straffälliger.
Anschließend an die Eröffnung durch den Vorsitzenden des Trägervereins Hans-Otto Nagel wurden von seiten verschiedener Vertreter aus Justiz und Politik Grußworte gehalten.
Nach diesen Beiträgen wurde gerade noch rechtzeitig das Büfett eröffnet; Steaks und Kartoffelsalat gingen weg wie warme Semmeln. Daß die Verpflegung stimmte, dafür sorgte Familie Lemmermeyer, die neuen Hausmeister.
Der musikalische Rahmen wurde in gewohnt guter Weise von der 'Hecker-Company' gestaltet.
Für etwas Wirbel und Durchmischung sorgte unser Clown, der sich etliche Gäste herholte, die unter seiner Regie kleine Sketche aufführen durften.
Es lohnte nicht, sich zu ducken oder sich unsichtbar machen zu wollen. Alle machten gute Miene zum ungewohnten Spiel. Und sowohl Akteure wie Zuschauer hatten schließlich ihren Spaß.
Der Nachmittag verging im Flug mit Essen, Trinken, Reden, Unterhaltung, Spiel und Musik.
Dank fleißiger Hände einiger getreuer Helfer waren Auf- und Abbau flott erledigt.
Wir konnten am Ende zufrieden sagen: „Ein gelungenes Fest".

Meine Zeit als Zivildienstleistender...

Das Abitur steht vor der Tür. Mit diesem Abschluß endet die, wie oft gesagt wird, schönste Zeit des Lebens. Danach geht der Ernst des Lebens los. Aber womit? Bevor ich mich um meine berufliche Zukunft kümmern kann, steht erst eine Entscheidung an, die die nächsten 10-13 Monate meines Lebens betreffen wird. Ich muß mich zwischen 10 Monaten Bundeswehr oder 13 Monaten Zivildienst entscheiden.
Wie man sieht bin ich Zivi geworden, und diese Entscheidung bereue ich keineswegs. Denn der Job, den ich für diese Zeit gefunden habe, gibt mir einiges für meine Zukunft mit.
Am Anfang dachte ich, es würde eine sehr schwere Zeit für mich in der Bewährungs- und Straffälligenhilfe, wo ich meinen Zivildienst ableiste. Aber inzwischen (ich arbeite nun schon 6 Monate hier) bin ich mit der psychischen Belastung fertig geworden und bin sehr froh über meine Arbeitsstelle. Denn in unserem Übergangswohnheim werde ich mit Problemen konfrontiert, mit denen ich, als in relativem Wohlstand aufgewachsener Junge, bisher noch nicht in Berührung gekommen bin, denn mit Arbeitslosigkeit oder Geldsorgen habe ich zum Glück noch nie etwas zu tun gehabt. Trotzdem denke ich, daß ich für die Ex-Straffälligen, mit denen ich in meinem „normalen" Leben nichts zu tun hätte, ein guter Zuhörer bei ihren Problemen bin und versuche, obwohl ich von diesen Problemen wenig verstehe, wo ich kann den Hausbewohnern eine Hilfe zu sein. Zu diesen Gesprächen kommt es immer, wenn ich Nachtbereitschaft (viermal die Woche) habe.
Zu meinen anderen Aufgaben gehören gelegentliche Telefon- und Pfortendienste, Verwaltungstätigkeiten und das Schreiben des Protokolls in der wöchentlichen Hausbesprechung, aber diese Aufgaben sind mittlerweile zur Routine geworden.
Ferner bin ich noch zuständig für das Möbellager, d.h. Abholung der Möbel bei den Spendern, Verwaltung des Möbellagers, sowie Transport von Möbeln für die Klienten.
Zwar sagen meine Freunde immer, wenn ich abends in die Zinglerstraße fahre, ich würde zum „schlafen" und nicht zum „schaffen" gehen, aber mir macht der Job bisher sehr viel Spaß und vor allem finde ich, daß diese Arbeit eine genauso wichtige Erfahrung ist, wie jeder andere Zivildienst und ich kann jedem Bewerber für diese Zivildienststelle nur raten diese Erfahrung zu machen.

Tobias Haussmann,
derzeit Zivi in der Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm

Öffentlichkeitsarbeit...

19.07.96	Sommerfest Weihnachtsbaumverkauf fiel ins Wasser mangels Bäumen
	Tagungen und Fortbildungen
22.02.96	Informationsgespräch bei der „Neuen Arbeit"
29.02.96	Informationsgespräch für Teilnehmerinnen des Sozialen Jahres vom Internationaler Bund
18.03.96	AG der Sozialarbeiter der Justiz, „Möglichkeiten und Grenzen des offenen Vollzuges", Führung in der JVA Ulm, Kurzreferate
21.03.96	LAG-Frühjahrstagung Stuttgart
28.03.96	Abschluß der Ulmer Drogenkonferenzen
04.09.96	Vortrag „Die Behandlung von Drogenabhängigen", Dr. med. Jörg Gölz, Veranstalter Gesundheitsamt Ulm
20.-22.09.96	Fortbildung Neuro Linguistic Programming, NLP, Einführungskurs, Veranstalter „Wirkstatt e.V.", Karlsruhe
5./6.11.96	LAG-Herbsttagung in Nonnenweiher, Schwerpunktthema „Leitbild"
11./12.11.96	AG der Sozialarbeiter der Justiz, „Unterbringung im Maßregelvollzug nach § 63/64", ZfP Reichenau
15.11.96	Vortrag „Der Einfluß des Unbewußten auf Körper und Verhalten — NLP", Dipl.-Psych. Margit Dürr, Veranstalter Naturheilverein Ulm
19.11.96	Regionalkonferenz der Schuldnerberater zum Thema Energieschulden
28.-30.11.96	Internationale Bewährungshilfefachtagung in Ulm, „Soziale Arbeit in der Justiz und der Kommune", Veranstalter Europäischer Verein für Sozialarbeit in der Justiz
	Regelmäßige Teamsupervision mit den KollegInnen aus Göppingen

Statistik...

(Zahlen vom Vorjahr in Klammern)

Beratungsstelle

Gesprächs-häufigkeit	Beratungs stelle		Beratung in Haft		Sum me	
	Personen	Gespräche	Personen	Gespräche	Personen	Gespräche
1 - 5	134	270	29	56	163	326
6 - 10	13	93	0	0	13	93
über 10	27	890	0	0	27	890
Summe	174	1253	29	56	203	13[illegible]

11 Frauen (5) suchten die Beratungsstelle auf.

28 Personen (46) konnten durch unsere Unterstützung Wohnraum anmieten.

Ebenfalls 28 Personen (30) wurden durch Geldverwaltung und / oder Schuldnerberatung unterstützt, angefangen von Geldeinteilung zur Sicherung von Lebensunterhalt und Mietkosten bis hin zur umfangreichen Schuldenregulierung.

Anzahl der durchgeführten Hausbesuche: 45 (18).

An 52 Freizeitangeboten an Sonn- oder Feiertagen nahmen 230 Personen teil.

Beratung in Haft

	U-Haft	Kurzstrafenabt.	Hauptanstalt	JVA	gesamt
	Ulm	Ulm	Ulm	Neu-Ulm	
Personen	12 (27)	16 (16)	0 (9)	1 (0)	29 ([illegible]
Gespräche	19 (57)	33 (23)	0 (9)	4 (4)	56 (89)
Aufnahmezusagen	5 (11)	8 (5)	0 (4)	1 (0)	14 (20)
Aufnahmen	5 (3)	6 (3)	0 (3)	0 (0)	11 (12)

Übergangswohnheim

1. Belegung

	1996	1995	1994
Personen	49	44	47
Neuaufnahmen	45	36	38
Auszüge	42	40	39
Gesamtübernachtungszahl	2342	2306	2459

Die Bewohner kamen aus folgenden Vollzugsanstalten:

Ulm	29
Adelsheim	4
Bernau, Ravensburg, Schw. Hall	je 2
7 weitere diverse Vollzugsanstalten	je 1
Nicht in Haft	3

Aufschlüsselung der Wohndauer der 42 Personen, die 1996 ausgezogen sind:

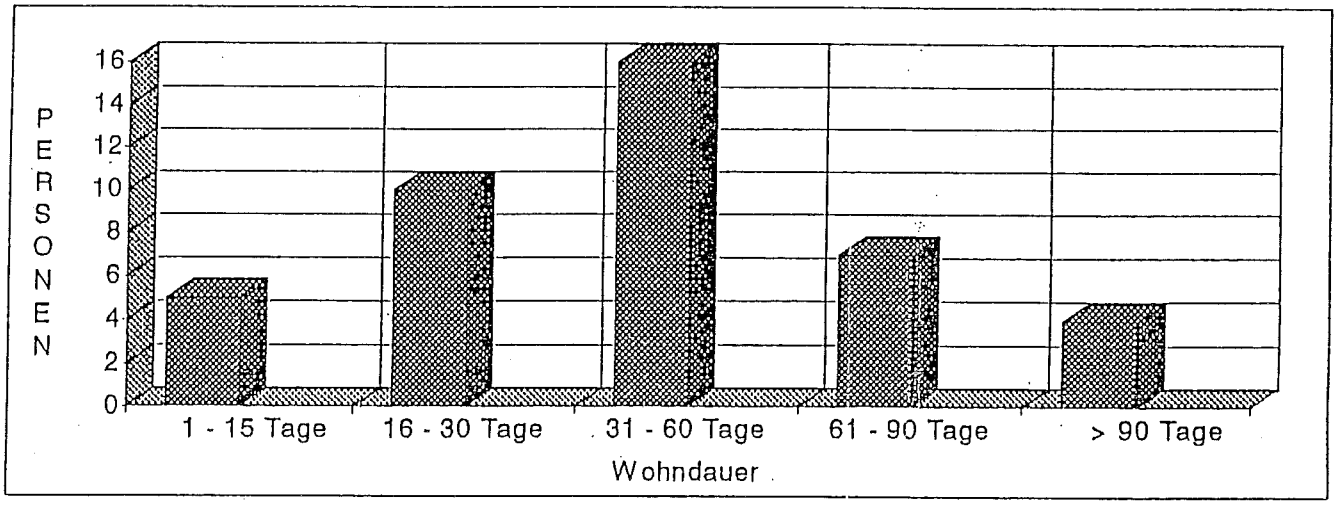

Summe: 2.196 (2.453) Tage Durchschnitt: 52 (61) Tage

Die kürzeste Wohndauer: 3 (4) Tage
Die längste Wohndauer: 142 (162) Tage

2. Altersstruktur

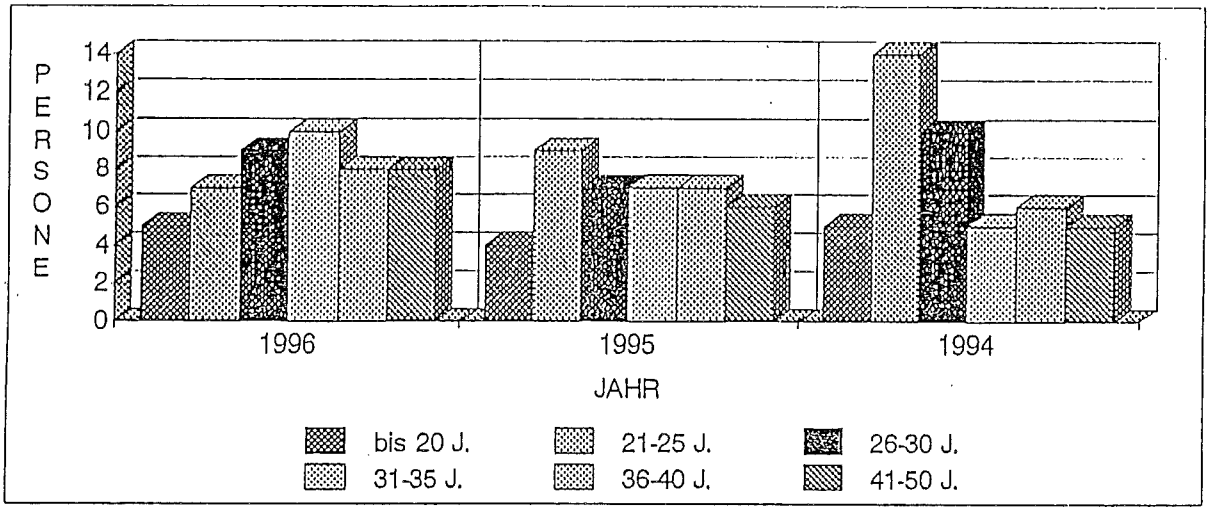

3. Haftdauer

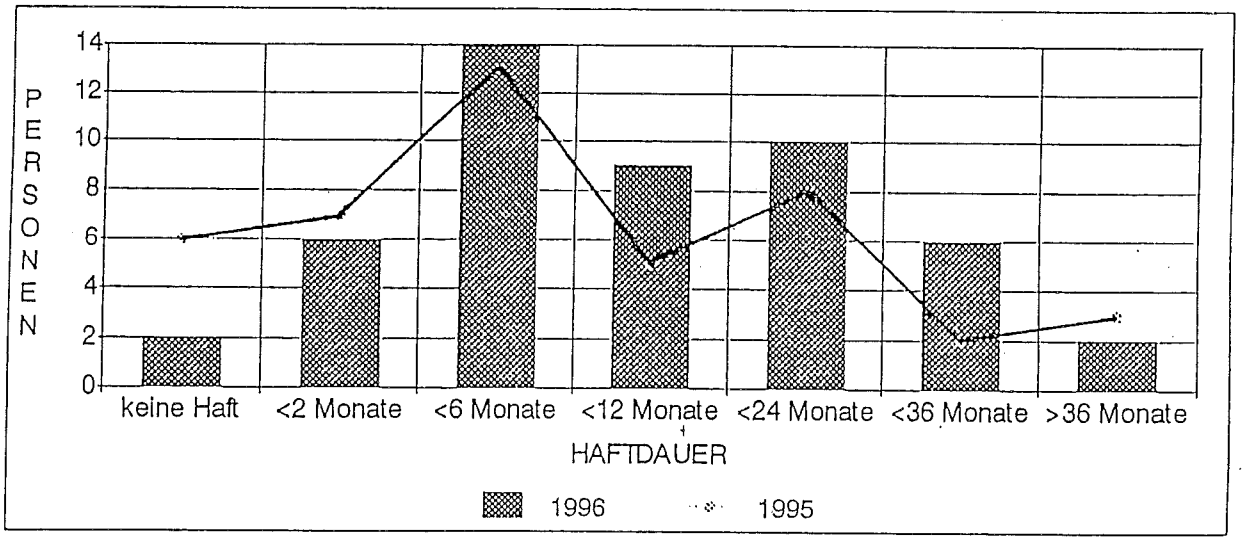

1 (2) der Personen kam aus U-Haft.

4. Kontaktaufnahme

	1996	1995	1994
über die Sprechstunde	14	7	11
schriftliche / telefonische Bewerbung	11	18	8
über die Sozialdienste in Vollzugsanstalten	8	5	13
über die Bewährungshilfe	4	5	3
über die Beratungsstelle	12	5	7
über sonstige Einrichtungen	0	4	5
Summe	49	44	47

Bei 32 (49) zusätzlichen Aufnahmeverfahren kam es nicht zur Aufnahme (Kontakt abgebrochen seitens des Inhaftierten bzw. nach Entlassung nicht im Wohnheim eingezogen, Haftentlassung verschoben; anderweitige Unterkunft vermittelt, für die Einrichtung ungeeignet).

5. Gesprächshäufigkeit

Mit den 49 (44) Hausbewohnern wurden insgesamt 682 (798) Gespräche geführt.

6. Bewährungshilfe

26 (24) der Hausbewohner waren einem/r Bewährungshelfer/in unterstellt (einschließlich Führungsaufsicht).

Arbeitssituation

	1996	1995	1994	1993	1992
längerfristig in Arbeit	1	8	5	9	14
vorübergehend in Arbeit	5	6	9	11	4
dauernd arbeitslos	43	29	31	18	10
in Ausbildung	0	1	2	1	1

8. Einkommensverhältnisse

	1996	1995	1994	1993	1992
Arbeitslohn	1	5	6	4	7
zeitweiseArbeitslohn/Sozialhilfe/ALG/Alhi u.ä.	5	9	9	15	10
ALG bzw. Alhi	28	18	14	10	7
Sozialhilfe	13	11	15	6	9
Ausbildung/Rente	0	1	1	1	1
Sonstiges / unbekannt	2	0	1	2	0

9. Wohnsituation nach Auszug

Die Wohnverhältnisse wurden folgendermaßen beendet:

	1996	1995	1994
selbst gekündigt	18	18	16
von uns gekündigt wegen:			
fehlender Zusammenarbeit	9	5	8
Überschreiten der Wohndauer	7	8	11
kurzzeitige befristete Aufnahmen	6	7	2
Inhaftierung / Therapie	2	2	2

Art der Wohnungen/Mietverhältnisse

	1996	1995	1994
Mietvertrag für möbliertes Zimmer / Appartement	21	26	24
UWS-Projekt	1	4	1
Hotel / Pension	0	1	0
Bekannte	4	2	1
Anderes Wohnheim / Arbeitgeber	1	2	3
Freundin / Verlobte / Ehefrau / Verwandtschaft	3	1	3
Therapie	1	1	0
(U)-Haft	2	1	2
Unbekannt bzw. ohne festen Wohnsitz	9	2	4

Wohnorte

	1996	1995	1994
Ulm einschließlich Ortsteilen	21	26	20
Neu-Ulm	1	6	3
Blaustein	1	2	2
andere Orte	5	2	6
Haft / Therapie	3	2	2
unbekannt	11	2	5

Zur Anmietung von Wohnraum wurde 6 (9) Personen ein Überbrückungsdarlehen durch uns gewährt.

Auch die Freiheit muß man üben

Übergangswohnheim für Straffällige hilft nach der Entlassung – Schwierige Arbeitssuche

agk. ULM. Fünfundzwanzig Monate war der 24jährige Freiburger im Gefängnis. „Ich bin viel zu lange drin gewesen, um draußen noch mal was zu drehen", meint er hoffnungsfroh. Jetzt zieht er wieder in eine eigene Bude in einem Hochhaus in Ulm, ganz in der Nähe seiner Freundin. Nach seiner Entlassung lebte er zweieinhalb Monate lang im Übergangswohnheim der Beratungsstelle für Straffällige. Die Einrichtung hat sich bewährt. Seit der Gründung 1981 wohnten insgesamt 440 Strafgefangene in einem der zehn Zimmer des Heims, lauter Männer, die jüngsten 18 Jahre alt. Maximal dürfen sie drei Monate im Heim bleiben. Das Zimmer kostet sie neun Mark pro Tag. Den Rest zahlt der Landeswohlfahrtsverband und der Träger, die Bewährungs- und Straffälligenhilfe in Ulm.

Vorbildfunktion hatte die Ulmer Einrichtung von Anfang an, seit sich der 1951 gegründete Verein für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge Ulm 1977 mit dem Verein zur Förderung der Bewährungshilfe zusammenschloß. Durch diese Konzentration konnte ein Haus in der Zinglerstraße gekauft werden, in direkter Nachbarschaft zu einer seit altersher noblen Wohngegend. Die Nachbarn malten damals den Teufel an die Wand, fürchteten um Nachtruhe und Eigentum. Doch inzwischen hat sich der Umgang mit der Nachbarschaft normalisiert. Ärger gebe es überhaupt nicht mehr, berichtet Albrecht Werrbach. Er ist einer von drei Sozialarbeitern, die zusammen mit einer Sekretärin die Alltagsarbeit machen. Ihre Hauptaufgabe ist die Beratung. Freiheit muß man üben. So nimmt das Heim manchmal auch Strafgefangene aus der Ulmer Vollzugsanstalt auf, die keine Angehörigen haben. Sie können hier Hafturlaub verbringen. Im Kampf gegen die Langeweile werden vor allem Freizeitaktivitäten angeboten. Man geht gemeinsam kegeln, grillen oder an den Baggersee.

Früher war es ein Hauptproblem, eine Wohnung für die Klienten zu finden. Wie der Vorsitzende der Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm, Amtsgerichtsdirektor Hans-Otto Nagel, berichtet, hat man das Problem elegant gelöst. Der Verein kaufte von der Ulmer Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft das Recht, 25 Jahre lang zehn Mietwohnungen mit der eigenen Klientel zu belegen. Die meisten ehemaligen Heimbewohner halten auch dann weiter Kontakt zu der Beratungsstelle im Übergangsheim, wenn sie eine neue Bleibe gefunden haben. Das neue Hauptproblem ist, in Ulm Arbeit zu bekommen.

Arbeitsplätze sind rar geworden. Im Wettbewerb darum haben die Bewohner des Übergangsheims nicht die besten Chancen. Viele haben keine Ausbildung, ein hoher Anteil ist süchtig. Drogen und Alkohol aus dem Wohnheim ganz zu verbannen hat sich nicht durchhalten lassen. Inzwischen finden auch Süchtige Aufnahme. Kriterium ist ihre Hilfsbedürftigkeit und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit, auch mit der Drogenhilfe Ulm. Zuweilen nutzt einer das Angebot, im Heim zu wohnen, um auf einen Therapieplatz zu warten.

Im Gegensatz zu Ulms ältester Bewährungseinrichtung, dem Heim Donautal, hat die Zinglerstraße kaum Heimcharakter. Die Einrichtung gleicht eher einer losen Wohngemeinschaft, wo sich jeder selbst versorgen muß. Im Haus wohnt nur ein Hausmeister, und ab und zu übernachtet ein Zivildienstleistender. Die Bewohner können, müssen sich aber nicht an den Beratungs- und Freizeitangeboten beteiligen. Im Heim Donautal, wo die Hausordnung strenger war, fehlt jetzt die Klientel. Das Heim für jugendliche Straftäter, die unter Bewährung stehen, galt einst als beispielgebend für die ganze Bundesrepublik. Nun ist es geschlossen. Der Träger, der Bewährungshilfeverband im Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart, verhandelt zwar noch mit dem Justizministerium, um eine Lösung zu finden. Gesprochen wird inzwischen aber auch über eine ganz andere Nutzung, die nichts mehr mit der Wiedereingliederung von Straftätern zu tun hat.

Die Richter und Staatsanwälte, die ehrenamtlich im Ulmer Bewährungs- und Straffälligenhilfeverein mitarbeiten, bedauern diese Entwicklung. Denn Bedarf bestehe weiter. Das Wort vom „Richten und Aufrichten" sei vielfach zur Sonntagsrede verkommen.

Stutt[illegible]ter Zeitung v. 22.07.96